



## GEMEINDE BORSDORF

---

### **Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes „nördliche Erweiterung / Abrundung Ortslage Borsdorf - Einkaufsmarkt“ der Gemeinde Borsdorf**

Der Gemeinderat der Gemeinde Borsdorf hat in seiner Sitzung am 15.06.2020 mit Beschluss-Nr. 016/2020 den Vorentwurf des Bebauungsplanes „nördliche Erweiterung / Abrundung Ortslage Borsdorf - Einkaufsmarkt“ in der Fassung vom 11.05.2020 samt Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 328/2 der Gemarkung Panitzsch.

Gleichzeitig werden die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Vorentwurf mit Begründung wird in der Zeit vom 27.07.2020 bis 28.08.2020 (einschließlich) bei der Gemeindeverwaltung Borsdorf, Rathausstraße 1, Bauverwaltung, 04451 Borsdorf öffentlich ausgelegt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „nördliche Erweiterung / Abrundung Ortslage Borsdorf - Einkaufsmarkt“ einschließlich der Begründung ist im Internet wie folgt eingestellt und abrufbar:

<https://www.borsdorf.eu>  
<http://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html>  
<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite>

Für Rückfragen steht das beauftragte Büro Knoblich, Landschaftsarchitekten BDLA/IFLA, Hallorenring 4, 06108 Halle (Saale), Telefon (03 45) 57 02 98-0, Fax (03 45) 57 02 98-29, E-Mail [halle@bk-landschaftsarchitekten.de](mailto:halle@bk-landschaftsarchitekten.de) zur Verfügung.

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Dies kann während der Dienstzeiten

Montag	13:00 bis 15:30 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 19:00 Uhr
Mittwoch	13:00 bis 15:30 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
Freitag	07:00 bis 11:30 Uhr

erfolgen.

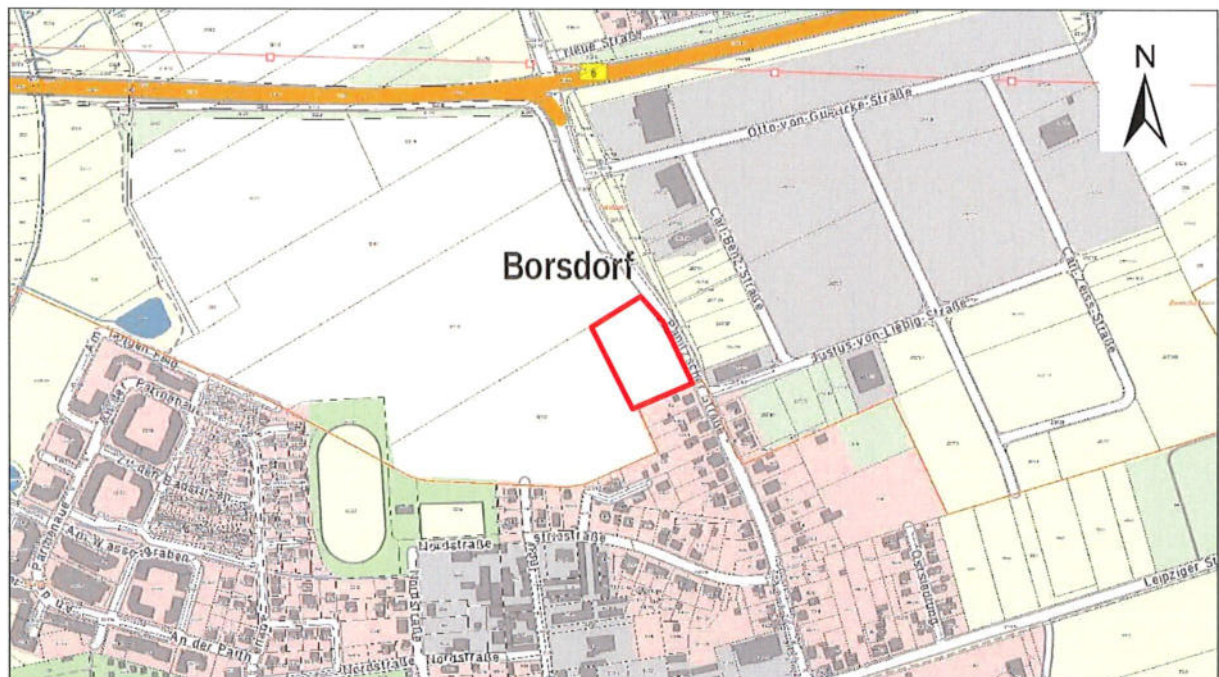


# GEMEINDE BORSDORF

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zum Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Borsdorf, den 17.07.2020

Birgit Kaden  
Bürgermeisterin



Räumlicher Geltungsbereich  
(Auszug aus RAPIS, Raumplanungsinformationssystem Bauleitplanung)